

## Gebühren- und Zuschussregelung für C-Kurse und Orgelunterricht

1. Für den C-Kurs wird eine pauschale Gebühr erhoben. Diese kann ratenweise erhoben werden. Die Gebühr beträgt für

1.	Basis-Ausbildung	130,00 €
2.	Basis-Ausbildung und Zusatzausbildung Orgel + Chorleitung	260,00 €
3.	Basis-Ausbildung und Zusatzausbildung Orgel	200,00 €
4.	Basis-Ausbildung und Zusatzausbildung Chorleitung	200,00 €
5.	Basis-Ausbildung und Zusatzausbildung Kinderchorleitung	200,00 €

Zur Basis-Ausbildung gehören die Fächer Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte, Hymnologie und Liturgik. Unterrichtsumfang in diesen Fächern insgesamt 2 Stunden pro Woche.

Für den Besuch des C-Kurses gilt eine Probezeit von 8 Wochen. Nach Ablauf der 8 Wochen wird die volle Gebühr erhoben.

2. Als Honorarsatz für Orgelunterricht, der nicht vom Bezirkskantorat oder außerhalb des Dienstauftrages des Bezirkskantorats erteilt wird, wird ein Betrag von **35,50 €** je Zeitstunde bei Diplom-Kirchenmusikern mit A-Prüfung und von **27,50 €** bei Diplom-Kirchenmusikern mit B-Prüfung festgesetzt.
3. Für außerhalb des Dienstauftrages des Bezirkskantorats erteilten Orgelunterricht wird an die Orgelschüler ein Zuschuss in Höhe von **10,00 €** je Zeitstunde gewährt. Dies gilt ebenfalls für Orgelunterricht der nicht vom Bezirkskantorat erteilt wird.

Der Zuschuss wird für **maximal 40 Zeitstunden** je Orgelschüler/in gewährt. Im Einzelfall kann durch das Bezirkskantorat für maximal **weitere 40 Zeitstunden** je Orgelschüler/in ein Zuschuss gewährt werden.

An Orgelschüler, die außerhalb des Kirchenbezirks wohnhaft sind, kann kein Zuschuss gewährt werden.

4. Im bestimmten Einzel- bzw. Sozialfällen kann durch das Bezirkskantorat eine abweichende Gebühren- bzw. Zuschussregelung vorgenommen werden.
5. Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt vierteljährlich nach Ablauf eines Quartals über die Kirchenbezirkskasse Nürtingen.
6. Diese Gebühren- und Zuschussregelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Gebührenregelung (gültig ab 01.05.2011 - KBA-Beschluss vom 05.04.2011) aufgehoben.

**Beschluss des Kirchenbezirksausschusses vom 25.11.13**